



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/007			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 18.03.2014 Verfasser: Herr Granzow			
Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	10.04.2014	Stadtentwicklungsausschuss				
N	29.04.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	14.05.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Am 12. November 2013 hat die 40. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte das Planungskonzept für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Bereich Windenergie beschlossen. Zugleich wurde der Beschluss zur Freigabe der Inhalte des Vorentwurfs für die 1. Beteiligungsstufe gefasst.

Dieser sieht vor, weitere 1.600 ha als Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auszuweisen. Zusammen mit den bereits in den vorherigen Raumentwicklungsprogrammen ausgewiesenen Flächen würden, bei vollständiger Umsetzung der Planung, in der Region knapp 4.100 ha für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Dies entspricht in etwa 1 % der Regionsfläche.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs findet seit dem 3. Februar bis zum 5. Mai 2014 statt. Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind, alle Behörden und sonstige öffentliche Stellen können zum Vorentwurf Stellung nehmen.

Aufgrund der erst am 14.05.2014 stattfindenden Stadtvertretung wurde auf Antrag der Stadt eine Fristverlängerung bis zum 19.05.2014 stattgegeben.

Die Teilfortschreibung sieht nur geringe Änderungen in der Raumentwicklung vor, allerdings sind diese Änderungen in den betroffenen Regionen von großer Bedeutung.

Die wesentlichen Änderungen lauten:

- Einfügen eines neuen Absatzes mit der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beteiligung für betroffene Bürger und Gemeinden (endgültige Formulierung entsprechend des Rechtsgutachtens im Auftrag des Ministeriums).
- Neuformulierung der Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen
- Hinzufügung Kriterien für Ausschlussgebiete und Kriterien für Restriktionsgebieten
- Hinzufügung neu ausgewiesener Eignungsgebiete für Windenergieanlagen:
 - Für die Stadt Burg Stargard und die Gemeinde Cammin betrifft das im wesentlichen die Nr. 38 Möllenbeck
- Ergänzung des Regionalen Energiekonzeptes Mecklenburgische Seenplatte bis 2030 beim Punkt Handlungsfeld Energien

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard lehnt die im Vorentwurf vom Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte dargestellte Neuausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 38 Möllenbeck entschieden und nachdrücklich ab und beauftragt den Bürgermeister die in der Anlage beigelegte Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte abzugeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Stellungnahme

Stellungnahme der Gemeinde Cammin zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

Die Gemeinde Cammin ist mit der zusätzlichen Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 38 von dieser Planung betroffen. Sie hat sich in der Gemeindevertretersitzung am 14.04.2014 beraten und sich gegen diese Ausweisung ausgesprochen. Durch eine Vielzahl von Einwohnern aus den Orten Cammin, Godenswege und Riepke sowie den Nutzern der Bungalows wird diese Planung abgelehnt.

Im Folgenden möchte ich auf die Punkte eingehen wie die Gemeinde Cammin zu deren Entscheidung gekommen ist:

In den als Tourismusentwicklungsräumen festgehaltenen Vorbehaltsgebieten Tourismus soll deren Eignung, Sicherung und Funktion Tourismus und Erholung besonderem Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben, auch der des Tourismus selbst, besonders zu berücksichtigen.

Durch die Darstellung des Windeignungsgebietes Nr. 38 wurde ein Teil des vorgesehenen vom Regionalen Planungsverbandes ausgewiesenen Tourismusentwicklungsraumes von Cammin, Riepke, Gramelow und Teschendorf (gelbe weitgezogene Schraffur) einfach überplant. Diese Überplanung macht unserer Einschätzung nach ca. eine Fläche von 1/3 aus und ist nicht hinnehmbar.

Dieses Tourismusgebiet Camminer See, Gramelower See und Teschendorfer See ist eine einzigartige Wasserlandschaft die bei den Urlaubern sehr beliebt sind. U. a. durch die Zerstörung des Landschaftsbildes, Lärmbelästigungen ist zu prognostizieren, dass der Zustrom der Touristen ausbleibt und auch der Besuch von Urlaubern gemieden wird.

In der Gemeinde Cammin gibt es mehrere Erholungsgebiete die planungsrechtlich festgelegt sind (Wohn- und Wochenendhausstandort Riepke mit über 80 Bungalows; Bungalowsiedlung Eichenweg mit 28 Bungalows, Tannenweg mit 20 Bungalows und Buchenweg mit 29 Bungalows) und das Jugend- und Freizeitzentrum welches unmittelbar am Camminer See. Auch hier werden erhebliche Beeinträchtigungen für die Erholungssuchenden durch die Windräder zu befürchten sein.

Die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (Programmsatz 3.1.3(2)) festgelegten Tourismusschwerpunkträume und außerdem Tourismusentwicklungsräume müssen als Ausschlusskriterium gelten.

Die Entwicklung des Tourismus im Hinterland der Ostsee ist für viele Orte die einzige Möglichkeit für eine wirtschaftliche Entwicklung und zusätzliche Einkünfte der ländlichen Bevölkerung in den nächsten Jahren. Langsam kommt der Bau von Radwegen und einer touristischen Infrastruktur voran. Mit einer Windenergieanlage im direkten Umfeld, wie z.B. in Möllenbeck geplant, kommt der Tourismus als Entwicklungsmöglichkeit an diesen Orten nicht mehr in Frage.

Unberührte, von Windanlagen unzerschnittene, für den Tourismus geeignete Landschaften sind ein Ausschlusskriterium, das fehlt. Bei Anwendung dieses Kriteriums würde zum Beispiel das Windeignungsgebiet Möllenbeck entfallen.

Zitat: "Der Ausschluss dieser Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen begründet sich insbesondere mit ihrer besonderen Schutzwürdigkeit zur Erhaltung ihrer Funktion für die Erholung und dem Stellenwert des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Dazu gehören auch die Vermeidung einer technischen Überformung der Landschaft und der Erhalt eines unverbauten Landschaftserlebnisses.

"In den Tourismusedwicklungsräumen sollen die vor Ort und in der Landschaft vorhandenen Potenziale in Wert gesetzt und zu touristischen Angeboten in Ergänzung zu den Tourismusschwerpunkträumen entwickelt werden. Sie können bei entsprechender Besucherlenkung entlastend auf die Tourismusschwerpunkträume wirken. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb die Erhaltung der wichtigsten Grundlage des Tourismus selbst, nämlich der hervorragenden Natur- und Kulturraumausstattung in diesen Räumen. " Tourismusedwicklungsgebiete dienen der Entlastung der Tourismusschwerpunkte.

Nach so einer Begründung im Text des Vorentwurfes müssen diese Räume Ausschlussgebiete sein.

Ferner ist der Abstand zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen (WR, WA, MD, MI), der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen mit 1000 m als zu gering einzuschätzen. Früher waren Windkraftträder 80 bis 100 m hoch und da gab es diese Abstände von 1000 m Entfernung zu Siedlungsgebieten. Heute sind die Windkraftträder aber teilweise 200 bis 240 m und hier ist der Abstand mit 1000 m viel zu gering einzuschätzen.

Raumplanerisch ist aus unserer Sicht ein Abstand von 2000 m zum Schutz der Bürger vor der optischen Beeinträchtigung notwendig. Lärm, Schlagschatten usw. als Gründe für Mindestabstände zu formulieren, sind keine ausreichenden Kriterien für die planerische Daseinsvorsorge. Hier müssen höhere Maßstäbe herangezogen werden, um die Akzeptanz von Standorten zu verbessern.

Es ist sehr fragwürdig, dass nur die Gebiete zu den Ausschlussgebieten für Windeignungsgebiete zählen, die beim Landschaftsbildpotenzial die Stufe 4 (sehr hohe Bewertung) aufweisen (zuzüglich eines Abstandspuffers von 1000 m). Wir fordern mit unserer Stellungnahme, dass auch Gebiete der Stufe 3 (hohe bis sehr hohe Bewertung) in die Ausschlussgebiete einbezogen werden. Flächen im Westen des Windeignungsgebietes haben die Bewertung mit der Stufe 3.

In erster Linie ist die Burganlage Burg Stargard zu benennen die unweit des ausgewiesenen Windeignungsgebietes (ca. 6,3 km) liegt. Die Burganlage Burg Stargard stellt ein Denkmalensemble von herausragender nationaler Bedeutung dar. Die besterhaltene Höhenburg Norddeutschlands hat eine beeindruckende Gebäudesubstanz, die spätromanische und zum Teil noch ältere Grundlagen hat. Die Gebäude weisen teilweise spätgotische Reste auf und wurden mehrfach verändert. Die größte Bedeutung hatte die Burg zur Zeit der brandenburgischen Markgrafen als politischer Mittelpunkt des damals zu Brandenburg gehörenden Landes Stargard. Die Bauweise mit Backsteinen weist noch heute darauf hin. Die Burg Stargard ist ein wichtiges Denkmal der Geschichte Brandenburg – Preußens und Mecklenburgs. Hier gibt es wertvolle bauliche Zeugnisse aus der Zeit der brandenburgischen Markgrafen von 1236 - 1258. Gemäß der Zentralen Denkmalliste des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V unter Nr. 4030 und der Denkmalliste des ehemaligen Landkreises Mecklenburg-Strelitz Nr. 78 stehen Burg und deren Umfeld unter Denkmalschutz. In der Denkmalliste ist die Gesamtanlage Burg als ein Denkmal mit Einzeldenkmalen unter Nr. 4030 erfasst.

· Burgberg: Grab und Gedenkstein Hans Leuss

· Burgberg: Burganlage mit folgenden Einzeldenkmalen: Unterem und Oberem Tor, Damenflügel, Burgkapelle, Ruine des Krumpfen Hauses, Alte Münze, Bergfried, Turmstumpf, Schöpfgang, Gefangenenhaus, Marstall, Amtsreiterhaus, Ehemaliger Pferdestall (1895), Stallscheune, Kleiner Stall, Burgmauerreste, Burgwall, Burggraben, Park, Feldsteineinfriedung, Hindenburg-Stein; Burgstraße: Kopfsteinpflasterstraße mit Wasserrinne, Burgstraße: Eiskeller, Burgstraße 1: Wohnhaus

Der Park (Burggarten) ist als Baudenkmal, denkmalgeschützte Parkanlage, erfasst. Die anderen Bereiche der Burg haben den Status Denkmalgeschützter Freiraum, städtebaulicher Denkmalbereich oder sind für den denkmalpflegerischen Umgebungsschutz von Bedeutung.

Der Schutzstatus des Denkmalschutzgebietes Freianlagen der Burg Stargard bezieht den gesamten Burgberg ein. Teile davon sind gleichzeitig Bodendenkmal. Grundsätzlich gilt, dass alle die Wirkung der Burganlage fördernden und steigernden Gestaltungen zu erhalten sind. Alle die Wirkung der Burganlage störenden Teile und Elemente sind zu entfernen. Neugestaltungen müssen sich der Wirkung und Bedeutung der Burganlage unterordnen.

Die Fernsichten gehören zur Denkmalanlage (Umgebungsschutz). Vorhandene Störungen wie Gehölzaufwuchs ist zu entfernen und vorhandene Gebäude sind teilweise zurückzubauen. Die für den Park und die Burg wichtigen Sichtachsen sind wiederherzustellen und dauerhaft frei zu halten. Neubauten und Neupflanzungen in Sichten auf und von der Burganlage sind nicht zulässig. **Dies gilt nicht nur für die Stadt Burg Stargard, sondern in gleicher Weise auch in den Nachbarkommunen. Das bedeutet, dass jede einzelne Windkraftanlage in der näheren Umgebung als störend bzw. nicht hinnehmbar angesehen wird.**

In der Teilfortschreibung wird selbst auf Seite 11 davon gesprochen, dass „das Umfeld von Denkmalen nicht uneingeschränkt mit Eignungsgebieten für Windenergieanlagen überplant werden. Dies bedarf einer umfassenden Einzelfallprüfung. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen sind insbesondere Baudenkmale von nationaler oder hoher Landesbedeutung, obertägig sichtbare Bodendenkmale, historische Parklandschaften und Sichtachsen von Bau- und Bodendenkmalen in die freie Landschaft zu berücksichtigen.“ Die Burganlage ist eine Anlage von Nationaler Bedeutung somit sind die Vorgaben einzuhalten.

Mit dem 1862 im Stil des Historismus nach Plänen von Friedrich Wilhelm Buttel erbauten Herrenhauses und dem gut erhaltenen Park dazu existiert in Cammin ein herausragendes Baudenkmal, das durch das geplante Windeignungsgebiet erheblich betroffen wäre. Das nur rund 1,5 km entfernt in südöstlicher Richtung ausgewiesene Windeignungsgebiet würde die in diese Richtung bestehende Sichtachse in erheblicher Weise beeinträchtigen.

Zur Entwicklung des Wandertourismus sollen Wanderwege abseits befahrener Straßen und unter Einbeziehung von abwechslungsreichen Landschaftsformationen, eindrucksvollen Aussichten, punktuellen Naturattraktionen und kulturellen Sehenswürdigkeiten, Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs, Wanderparkplätzen, Rastmöglichkeiten und wanderfreundlichen Unterkünften weiter ausgebaut und vernetzt werden.

Diese Aussage aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte steht im Gegensatz zu den zukünftigen Planungen und der Ausweisung des Windeignungsgebietes. Der Verbindungsweg von Gramelow nach Cammin ist ein eingetragener Rad/Wanderweg Stadtmauer-Burg (siehe Karte – Anlage 1) und soll Einblick in die einzigartige herrliche Wasserlandschaft mit den drei Seen (Camminer See, Gramelower See und Teschendorfer See) und dem vorhandenen Baumbestand geben und dient dem Naherholungsgebiet und ist bei Urlaubern sehr beliebt.

Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf, Schall). Die Bürger der Orte Gramelow, Cammin, Riepke und aus den angrenzenden Orten Warbende und Quadenschönfeld befürchten zusätzliche Lärmbelästigungen und Schattenwirkung durch die großen (200 m) Windräder. Alle fünf Orte liegen ungefähr in gleicher Entfernung zum geplanten Eignungsgebiet. Der Camminer See liegt ca. 50 m tiefer als das Eignungsgebiet. Es wird befürchtet, dass sich dies negativ auf das Schallverhalten des Sees auswirken wird. Das geplante Windeignungsgebiet liegt zu dicht am Camminer- und Gramelower See.

Zusätzlich verstärkt werden der Lärm, Schattenwurf und der Schall durch die vorherrschenden Windverhältnisse. Im Allgemeinen kommt dieser aus südlicher Richtung und das könnte sich negativ auf die Orte Cammin, Riepke und Gramelow auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen zu den Vorbehaltsgebieten Fischerei im RREP zum Gramelower See und Teschendorfer See sowie dem Camminer See sehr gering gegenüber den hohen 200 m Windrädern ist. Die drei Seen sind Brut- und Lebensraum für viele Tierarten. Durch die Errichtung der Windräder ist zu befürchten, dass die Existenz dieser Tiere gefährdet ist.

Die Bürger der Orte befürchten, dass durch die Errichtung des Windparks der Wert Ihrer Grundstücke fällt. Das geplante Windenergiegebiet wirkt sich stark negativ auf den Verkehrswert aus und mindert den Lebenswert. Es wird geschätzt, dass der Wertverlust der Grundstücke ca. 15-25 % betragen wird. Es wird weiter befürchtet, dass die Entvölkerung des ländlichen Raumes in den betroffenen Dörfern durch die Windräder stark beschleunigt wird.

In dem geplanten Bereich gibt es ein größeres Tonvorkommen, welches bergbaurechtlich erkundet (im Flächennutzungsplan der Gemeinde Möllenbeck) als Bergbauschutzgebiet Warbende - Gramelow von 1994 ausgewiesen ist (siehe beiliegende Karte – Anlage 2 – aus dem Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern). Dies Gebiet ragt in die Gemarkung Gramelow hinein.

Eine Bebauung würde eine spätere Nutzung unmöglich machen. Ton ist ein schlechter Baugrund. Er ist ein wertvoller Rohstoff und darf nicht verkippt werden. Er dürfte bei einer Bebauung auf Grund der Verdichtungsfähigkeit nicht wieder eingebaut werden. Er ist als Rohstoff zu verwerten. Dies würden hier mehrere Tausend m³ sein, die mit verdichtungsfähigem Füllboden/Kies auszutauschen sind. Das vorgesehene Gebiet ist mit Dränagen und verrohrten Vorflutern versehen. Das überflüssige Oberflächen- und Schichtenwasser im Tonbereich wird in den Camminer See entwässert. Der Camminer See entwässert dann in den Gramelower See. Dieser große Eingriff in das Tonvorkommen würde die Grundwasserverhältnisse entscheidend verändern und große negative Auswirkungen auf die vorhandene Natur dort haben. Der Wasserhaushalt der einzelnen Feuchtgebiete (Sölle usw.) wird über dieses Dränge Netz gesteuert.

Am Rande und im nördlichen Eignungsgebiet befinden sich auf der Gemarkungsseite Gramelow ca. 8 Naturnahe Feldhecken (Lfd. Nr. 08115, 08121, 08147, 08150, 08159, 08172, 08173 und 08197 - Quelle: Atlas der gesetzlich geschützten Biotope) bzw. Feldgehölze, 2 Bereiche mit Röhrichtbeständen und Riede (Lfd. Nr. 08157 und 08163), 1 Quellbereich einschließlich Ufervegetation (Lfd. Nr. 08167) und 5 stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation (Lfd. Nr. 08160, 08168, 08169, 08175 und 08193).

Sie dienen als Brut- und Lebensraum für viele Tiere und Vögel/Wasservögel. Diese Biotope sind auf jeden Fall zu erhalten. Durch die geplante Bebauung würde es zu einem gravierenden Eingriff in den Boden (Tonvorkommen) kommen. Durch den tiefgreifenden Eingriff in den Wasserhaushalt ist eine Gefährdung der Feuchtbiotope zu befürchten (Austrocknung durch Änderung der Wasserführung). Der Brut- und Lebensraum vieler Tiere und Vögel wird dadurch gefährdet oder sogar vernichtet.

Jedes Jahr im Frühjahr und Herbst, sammeln sich Tausende Zugvögel in der Gemarkung Gramelow; Cammin und Warbende. Diese Zugvögel meist Wildgänse und Kraniche sammeln sich ca. 3-5 Wochen vor dem Abflug in den Süden auf den Äckern. Diese Vögel befinden sich im Anflug auf den Sammelplatz, aus allen Himmelsrichtungen und umkreisen die Sammelplätze stetig. Sie werden durch Windräder gefährdet. Aktuelle Beobachtungen sagen aus, dass sich u. a. die Kraniche auf den Äckern bei Godenswege und Cammin sammeln und ihren Platz zum Abend hin nach Warbende verlegen.

Das geplante Windeignungsgebiet wird von verschiedenen Vogelarten überflogen (Störche, Wildgänse, Kraniche, Fischreiher, Schwänen, Seeadler, Möwen, Haubentaucher, Baumfalken usw.). Dies ist auch bedingt durch die Nähe zu den drei Seen. Das Windeignungsgebiet ist auch umringt von Horst und Nistplätzen von Großvögeln. Es wird befürchtet, dass die Lebensräume eingegrenzt werden und durch die Windräder diese Vogelarten gefährdet werden.

Unserer Ansicht nach spricht auch die Dichte des Vogelzuges an Land gegen die Ausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 38. Gemäß den Angaben des Kartenportals Umwelt M-V vom 19.03.2014 ist in großen Teilen des Windeignungsgebietes die relative Dichte B (mittlere bis hohe Dichte) und damit die zweithöchste Stufe gegeben.

Als bedenklich sehen wir die Ausweisung in diesem Gebiet auch an, weil es gemäß den Angaben des Kartenportals Umwelt M-V vom 19.03.2014 bei den Kernbereichen landschaftlicher Freiräume die zweithöchste Bewertung aufweist (Stufe „hoch“).

Der restliche Bereich (außer) diesem Gebiet ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im RREP ausgewiesen. Dies sollte als Fläche „landwirtschaftliche Freiräume“ beibehalten bleiben. Man sollte dieses Gebiet erweitern und als Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege einordnen. Durch den großen Eingriff in das Tonvorkommen ist zu befürchten, dass der größte Teil der Fläche nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar ist. Also für die Ernährung der Menschen nicht mehr zur Verfügung steht.

Zum Abschluss der Stellungnahme möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen, dass der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte für die Interessen der Gemeinden verantwortlich ist und eintreten soll. Das bedeutet, dass die Gemeinden hierzu auch ein Mitspracherecht haben. Dieses Mitspracherecht sollte auch gehört werden und wenn die betroffenen Gemeinden, viele betroffene Einwohner und Bürger eine Neuausweisung eines Windeignungsgebietes ablehnen und viele unterschiedliche Gründe dafür vorbringen, sollten diese auch gehört und verantwortungsvoll entscheiden werden.

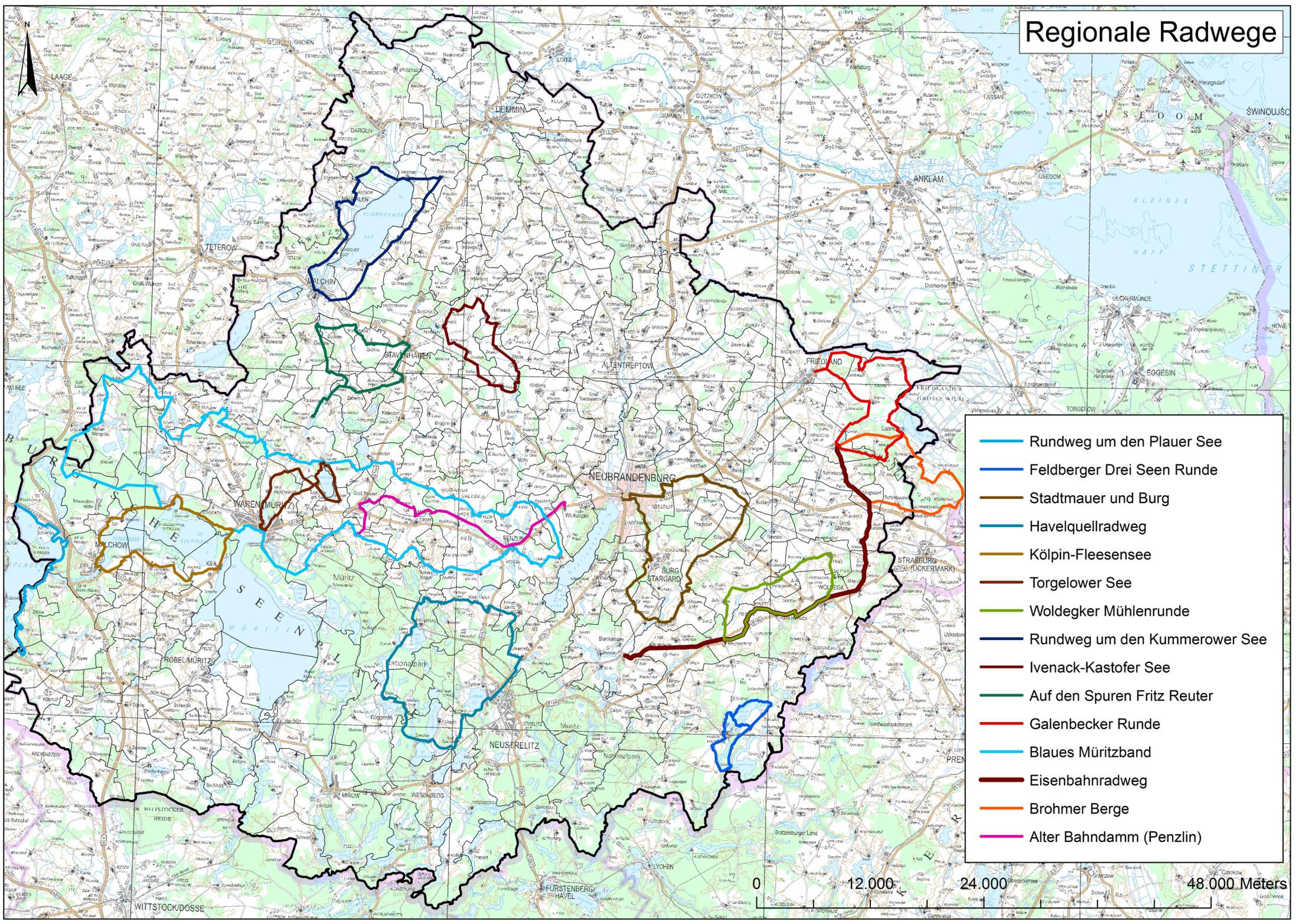
Die Gemeinde Cammin lehnt eine Neuausweisung des Windeignungsgebietes Nr. 38 Möllenbeck ab und fordert die Herausnahme dieses Gebietes.

Cammin,

Stern

Bürgermeisterin

Regionale Radwege

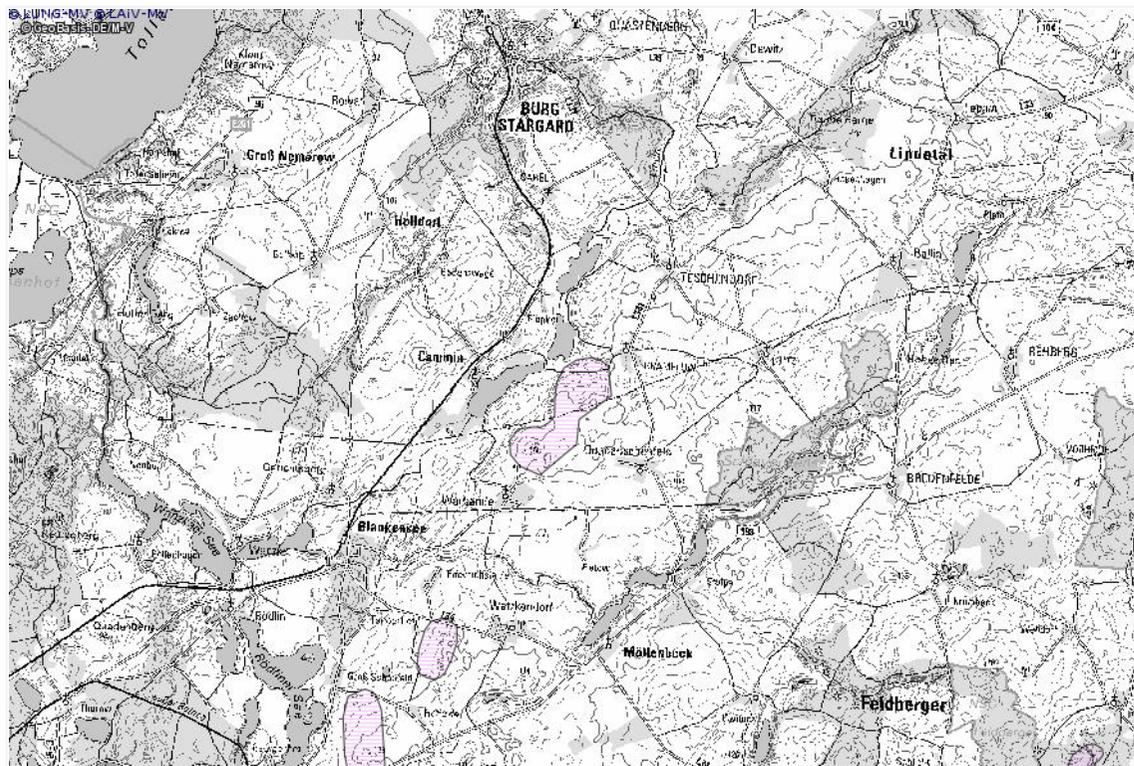


- Rundweg um den Plauer See
- Feldberger Drei Seen Runde
- Stadtmauer und Burg
- Havelquellradweg
- Kölpin-Fleesensee
- Torgelower See
- Woldegker Mühlenrunde
- Rundweg um den Kummerower See
- Ivenack-Kastofe See
- Auf den Spuren Fritz Reuter
- Galenbecker Runde
- Blaues Müritzbund
- Eisenbahnradweg
- Brohmer Berge
- Alter Bahndamm (Penzlin)

0 12.000 24.000 48.000 Meters

Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/>
(11.03.2014 - 13:12)



 KREISE u. KREISFREIE STÄDTE neu

 HÖFFIGKEITSGEBIETE TONIGE ROHSTOFFE

 DKK100 (grau)

Maßstab aus Bildschirmdarstellung: ca. 1 : 151743